

Beschlussvorlage 2026/1202



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	14.07.2026	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) wurde redaktionell überarbeitet und an das neue Muster des Bayerischen Gemeindetags angepasst.

Unter § 3 Abs. 2 wurde die bisherige Regelung über die Entschädigung der Marktgemeinderatsmitglieder bezüglich der neuen Situation (Fraktionsmitglieder und Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus) deutlicher ausformuliert.

Die Höhe der Entschädigung wurde auf dem bisherigen Betrag belassen. Lediglich die Entschädigung für eventuellen Verdienstausschlag oder Betreuungskosten von Angehörigen wurde auf 20,- EUR je volle Stunde angehoben, da sie beim bisherigen Betrag von 15,- EUR unterhalb der Mindestlohngrenze liegen würde.

Ergänzung nach HKWA-Sitzung:

Bündnis 90/Die GRÜNEN regten in der HKWA-Sitzung an, die pauschale Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder der Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus beizubehalten (§ 3 Abs. 2 Satz 2 derzeit gültige Hauptsatzung).

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu festgestellt, dass diese Regelung noch aus der Zeit besteht, als die Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN nur mit einer Person im Marktgemeinderat vertreten war. Dadurch ergab sich keine Mitgliedschaft in den Ausschüssen, welche die Person dennoch als Zuhörer regelmäßig besuchte. Um hier einen finanziellen Ausgleich zu gewähren, hatte der Marktgemeinderat damals diese Regelung in die Hauptsatzung mit aufgenommen. Nun ist die Situation etwas anders, da sowohl die Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN also auch die AfD jeweils zwei Mitglieder im Marktgemeinderat und somit auch jeweils einen Vertreter in den Ausschüssen stellt. Die Verwaltung würde daher weiter den Wegfall einer pauschalen monatlichen Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder ohne Fraktionsstatus in der neuen Hauptsatzung empfehlen.

Weiter wurde in der Sitzung die Höhe der Entschädigung angesprochen, welche seit nunmehr zwei Legislaturperioden nicht mehr angepasst wurde. Hierzu haben wir bei den Landkreisgemeinden die derzeitigen Entschädigungsgelder abgefragt (siehe Anlage). Der Markt Schwanstetten bewegt sich hier tatsächlich am untersten Rand. Es wird daher eine Erhöhung der Sitzungsgelder auf 40,- EUR, für Fraktionsvorsitzende nunmehr nur noch für Fraktionssitzungen auf 45,- EUR vorgeschlagen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) in der vorgelegten Form.

Anlagen:

Hauptsatzung 22.07.2026 ENTWURF
Hauptsatzung 22.07.2026 Reinschrift
Muster-Hauptsatzung BayGT
Übersicht Sitzungsgelder Landkreisgemeinden